

Gassmann Media AG
Robert-Walser-Platz 7
2501 Biel/Bienne

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (NID-2592UEG)

Publikationsdaten

30.01.2025
06.02.2025

Rubrik

Baupublikationen

Gemeinden

Nidau

Baupublikation

Gemeinde: Nidau

Gemeinde-Nr.: BG-Nr. 21'033 / eBau-Nr. 217031 / 2025-1070

Bauherrschaft / Projektverfasser: Stockwerkeigentümergeinschaften Zihlstrasse 66-80 vertreten durch Balz Friedli, Zihlstrasse 68, 2560 Nidau

Bauvorhaben: ökologische Auswertung des privaten Grünraums zwischen den nördlichen Gebäudefassaden und dem Fröschenweg

Standort: Zihlstrasse 68 / 72 / 76 und 80

Parzelle-Nr.: 1341 / 1342 / 1343 und 1344

Nutzungszone: Baufeld Sektor Ost / geschützter Uferbereich, öffentlich zugänglich

ZPP / UeO: Überbauungsordnung Aalmatten / Parzelle Nr. 65

Schutzzone / Schutzgebiete / Schutzobjekt: im Kataster der belasteten Standorte als Betriebsstandort aufgeführt

Beantragte Ausnahmen: Bauten und Anlagen am/im Gewässer nach Art. 48 WBG

Hinweis: Bauten und Anlagen im Gewässerraum nach Art. 41c GSchV

Auflagestelle: Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau

Auflage-/Einsprachefrist: 30. Januar 2025 bis und mit 3. März 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 30. Januar 2025

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung

eBau-Link:

Erfasst am: 28.01.2025

Erfasst durch: Zentrale Dienste

